

Regelung Hängegleiter

Der Flugplatz Münster gilt in der schneefreien Zeit als ziviler Flugplatz. Gemäss Art. 9 der "Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien" ist der Betrieb von Gleitschirmen im Umkreis von 5 km untersagt.

Die Flugplatzleitung Münster ermöglicht folgende Ausnahmeregelung:

- die 5km Zone wird als Gefahrenzone erklärt, erhöhte Aufmerksamkeit ist empfohlen
- innerhalb der rot markierten Zone gilt ein Flugverbot für Hängegleiter im Bereich 1950m/M bis GND

Piloten, die innerhalb der Flugverbotszone fliegen, gefährden sich und andere Flieger, beherrschen ihr Fluggerät nicht ausreichend und sind daran schuld, wenn diese Ausnahmeregelung widerrufen werden muss. Fehlbare Piloten können von der Flugplatzleitung dem SHV bzw. den Behörden gemeldet werden.

Juni 2002

Flugplatzgenossenschaft Münster
Schw. Hängegleiter-Verband
Fliegergruppe Aletsch
Detaclub Oberwallis

Kontakt Flugplatz Münster
Funk: 122.075 MHz (Blindauf deutsch)
Telefon: 027 973 11 16 (während Segelflugaer)
www.flugplatzmuenster.ch

5 km Radius

mind 1950 m/M

Der Betrieb von Hängegleitern ist untersagt in einem Abstand von weniger als 5 km von den Pisten eines für Flächenflugzeuge bestimmten zivilen Flugplatzes.
Der Flugplatzleiter kann Ausnahmen von dieser Einschränkung bewilligen.
(Verordnung Luftfahrzeuge besonderer Kategorien: VLK Art. 9)